Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

22/1971 Erscheint wöchentlich 3. Juni 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Ökumenische Neuübersetzung liturgischer Gemeindetexte

des Symbolum Apostolorum, des Nicaenum, der Ordinariumsgesänge der Messfeier (Gloria, Sanctus, Agnus) und des Gloria Patri

erarbeitet durch die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für gemeinsame liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

1 Ich glaube an Gott,
2 den Vater, den Allmächtigen,
3 den Schöpfer des Himmels und der Erde,
4 und an Jesus Christus,
5 seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
6 empfangen durch den Heiligen Geist,
7 geboren von der Jungfrau Maria,
8 gelitten unter Pontius Pilatus,
9 gekreuzigt, gestorben und begraben,
10 hinabgestiegen in das Reich des Todes,
11 am dritten Tage auferstanden von den Toten,
12 aufgefahren in den Himmel;
13 er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
14 von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.
15 Ich glaube an den Heiligen Geist,
16 die heilige katholische/christliche/allgemeine christliche [1] Kirche,
17 Gemeinschaft der Heiligen,
18 Vergebung der Sünden,
19 Auferstehung der Toten
20 und das ewige Leben. Amen.

[1] Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest. (In Fortsetzung eines älteren Brauches geben die reformatorischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes die allen gemeinsamen lateinischen Worte «ecclesia catholica» mit «christliche Kirche» bzw. «allgemeine christliche Kirche» wieder, während die römisch-katholische Kirche und die altkatholische Kirche an dieser Stelle «katholische Kirche» sagen.)

Kommentar

1. Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Die Texttraditionen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im deutschen Sprachgebiet unterscheiden sich zwar nach nicht immer konfessionell bestimmten Textfamilien, sind jedoch im Ganzen gesehen nicht so sehr voneinander verschie-

Aus dem Inhalt:

Ökumenische Neuübersetzung liturgischer Gemeindetexte

Synodenerfahrung

Hat die Einzelbeichte noch eine Chance?

Anmerkungen zur Schweizer Priesterbefragung

Die herausgeforderte Kirche

Konzentration und Diversifikation in der Missionsgesellschaft Immensee

Amtlicher Teil

Das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis

1 Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen,
2 der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
3 die sichtbare und die unsichtbare Welt.
4 Und an den einen Herrn Jesus Christus,
5 Gottes eingeborenen Sohn,
6 aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
7 Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott,
8 gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater;
9 durch ihn ist alles geschaffen.
10 Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Himmel gekommen,
11 hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria
12 und ist Mensch geworden.
13 Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
14 hat gelitten und ist begraben worden,
15 ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
16 und aufgefahren in den Himmel.
17 Er sitzt zur Rechten des Vaters
18 und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
19 zu richten die Lebenden und die Toten;
20 seiner Herrschaft wird kein Ende sein.
21 Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht,
22 der aus dem Vater und dem Sohn [2] hervorgeht,
23 der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird,
24 der gesprochen hat durch die Propheten,
25 und die eine, heilige, katholische/christliche/allgemeine [3] und apostolische Kirche.
26 Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
27 Wir erwarten die Auferstehung der Toten
28 und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Gloria in excelsis

1 Gott in der Höhe Ehre (Ehre sei Gott in der Höhe) [4]
2 und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade.
3 Wir loben dich,
4 wir preisen dich,
5 wir beten dich an,
6 wir rühmen dich und danken dir,
7 denn gross ist deine Herrlichkeit:
8 Herr und Gott, König des Himmels,
9 Gott und Vater, Herrscher über das All,
10 Herr, eingeborener Sohn, Jesus Christus.
11 Herr und Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters,
12 du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
13 erbarme dich unser;
14 du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
15 nimm an unser Gebet;
16 du sitzest zur Rechten des Vaters:
17 erbarme dich unser.
18 Denn du allein bist der Heilige,
19 du allein der Herr,
20 du allein der Höchste:
21 Jesus Christus,
22 mit dem Heiligen Geist,
23 zur Ehre Gottes des Vaters.
24 Amen.

[2] Die Kirchen, bei denen das Nicaenum die Worte «und dem Sohn» nicht enthält, bleiben bei ihrer Fassung.

[3] Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest. (In Fortsetzung eines älteren Brauches geben die reformatorischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes die allen gemeinsamen lateinischen Worte «catholica ... ecclesia» mit «christliche ... Kirche» bzw. «allgemeine Kirche» wieder, während die römisch-katholische Kirche und die altkatholische Kirche an dieser Stelle «katholische Kirche» sagen.)

[4] Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraumes haben sich für die bisherige Fassung, «Ehre sei Gott in der Höhe», ausgesprochen und sie approbiert.

den, dass eine völlig neue Uebersetzung hätte geschaffen werden müssen.
Allen gemeinsam ist insbesondere das Prinzip der elliptischen Reihung von Partizipien (ohne Berücksichtigung eines dazu zu denkenden Hilfszeitwortes) in den Zeilen 6 bis 12. Diese Reihung, die bei einem neu zu schaffenden Text heute nur noch in der Dichtung möglich wäre, gibt dem Apostolischen Glaubensbekenntnis etwas Archaisches, aber auch seine Dichte, Stärke und Monumentalität. Jeder Versuch, die Ellipse aufzulösen, führt zu einer unerwünschten Weitschweifigkeit der Aussagen. Es war darum die einmütige Meinung der ganzen Arbeitsgemeinschaft, die elliptische Form beizubehalten, zumal auch die Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion sich für die elliptische Form aussprach.

Im einzelnen:

Zu Zeile 2: «Omnipotens» ist Hoheitsprädikat und Substantiv. Die neuere Umwandlung in ein Adjektiv ist zwar flüssiger, aber eine Abschwächung. Das allen älteren katholischen und auch heute noch allen evangelischen Fassungen gemeinsame Substantiv «der Allmächtige» war darum beizubehalten.
Zu Zeile 3: Die an sich schon früher bezeugte, in jüngerer Zeit im katholischen Bereich durch den bisherigen Einheitstext verbreitete Formel «*des* Himmels und der Erde» wurde trotz der Bedenken gegen die vielen Artikel angenommen.
Zu Zeile 5: Das Wort «eingeboren» war Gegenstand langer Ueberlegungen. Die neue Bibelübersetzung sagt «einzig». Man hätte «einzig» als Uebersetzung des lateinischen «unicus» im Apostolicum auch verwenden können. Das hätte jedoch Konsequenzen gehabt für das Nicaenum, dessen lateinischer Text «unigenitus» hat. Nach alter deutscher Tradition wird in beiden Texten gleich formuliert. Eine sprachliche Divergenz zwischen Apostolicum und Nicaenum (hier «einzig», dort «eingeboren») schien aus pastoralen Gründen, ein grundsätzliches Aufgeben des Wortes «eingeboren» aus theologischen Gründen nicht erwünscht. Der Terminus, der bereits in der Gotenbibel vorkommt, ist eine der ältesten christlichen Wortprägungen deutscher Sprache. Er ist geeignet, das Einzigartige der Sohnschaft auszudrücken, und auch heute (sofern ihn Predigt und Katechese erklären) verständlich.
Zu Zeile 6 und 7: Die Wiedergabe von «de» mit «durch» rechtfertigt sich durch den griechischen Urtext im Nicaenum = «dia», das im Lateinischen mit «de» übersetzt wird. Die gewählte Fassung «empfangen durch» und «geboren von» ist theologisch klar und eindeutig und entspricht heutigem Sprachgebrauch.
Zu Zeile 10: Das Wort «Hölle» war ur-

Sanctus

1 Heilig, heilig, heilig
2 Gott, Herr aller Mächte und Gewalten.
3 Erfüllt sind Himmel und Erde
4 von deiner Herrlichkeit.
5 Hosanna in der Höhe.
6 Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn.
7 Hosanna in der Höhe.

Agnus Dei

1 Lamm Gottes,
2 du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
3 erbarme dich unser.
4 Lamm Gottes,
5 du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
6 erbarme dich unser.
7 Lamm Gottes,
8 du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
9 gib uns den Frieden

Gloria patri

1 Ehre sei dem Vater und dem Sohn
2 und dem Heiligen Geist,
3 wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit
4 und in Ewigkeit. Amen.

sprünglich wertneutral. Es bezeichnete lediglich den Ort der Toten, ohne das Schicksal der Toten zu differenzieren. Durch die Sprachentwicklung verengte sich die Bedeutung auf den Ort der Strafe. Darum hat etwa seit dem Tridentinum die katholische Katechese das Wort interpretiert = «Vorhölle», während die reformatorische Theologie zum Teil darauf bestand, dass Christus zur «Hölle» (im pejorativen Sinn) niedergefahren sei. Das Wort war zu ersetzen, jedoch durch einen wertneutralen Ausdruck. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, über die die Bischofskonferenzen informiert wurden, entschied man sich trotz eines gewissen mythologischen Beiklangs für «Reich des Todes», das genau dem ursprünglichen Sinn des Wortes «Hölle» entspricht.
Zu Zeile 16: Der lateinische Text ist allen Konfessionen gemeinsam: «ecclesia catholica». Der Versuch, einen gemeinsamen deutschen Text zu finden, ist gescheitert. Weder die katholischen noch die altkatholischen Kirchen können auf das Prädikat «katholisch» im Glaubensbekenntnis verzichten, obwohl es sich an dieser Stelle erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich durchgesetzt hat. Die reformatorischen Kirchen hingegen, die mit der «Uebersetzung» des Wortes «catholica» die vorreformatorische und bis ins 19. Jahrhundert allen Konfessionen gemeinsame Tradition fortsetzen, können aus pastoralen Gründen den Uebergang zu «katholisch» nicht wagen, weil dieser Begriff konfessionell missverstanden wird.

2. Das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis

Während das apostolische Glaubensbekenntnis stilistisch Kürze und Knappheit anstrebt und seine Aussagen gleichsam stichwortartig aneinander reiht, wird das Nicaenum durch grössere Ausführlichkeit und Breite gekennzeichnet. Das wurde im Laufe der Bemühungen um eine neue Uebersetzung immer mehr erkannt und als Redaktionsprinzip angenommen.

Es ergaben sich drei Stilformen:
Im 1. Teil (Zeile 1–9) vorwiegend Appositionen; dabei in Zeile 7 der Uebergang von Akkusativ in den Nominativ (wahrer Gott).
Im 2. Teil (Zeilen 10–20) Erzählung des Heilberichtes in koordinierten Hauptsätzen.
Im 3. Teil (Zeilen 21–28) bewusste Verbindung der Zeile 25 an die Zeile 21, um die Beziehung von «Kirche» und «Geist» deutlich zu machen. Ausklang des Ganzen in Zeile 26–28 wiederum in koordinierten Hauptsätzen.
Es war ferner das Bemühen der Redaktion, einerseits in beiden Symbolen gleiche Begriffe nach Möglichkeit gleich zu übersetzen, andererseits jedoch die Formulierungen so zu wählen, dass man beim freien Sprechen nicht leicht vom einen in den andern Text gerät.
Darum unterscheiden sich die beiden Symbole bereits im ersten Wort: Ich – Wir.
Die Formel «Wir glauben» in Zeile 1 und 21 (und entsprechend «Wir bekennen» in Zeile 26 und «Wir erwarten» in Zeile 27) rechtfertigt sich durch den nicaenischen Originaltext, der bis heute in der griechischen Form des Symbolums erhalten ist: «pisteuomen». Auch im Lateinischen war lange Zeit neben «Credo» auch «Credimus» üblich. Während das Credi*mus* deutlicher zum Ausdruck bringt, dass es sich um den Glauben der Kirche handelt, wobei das persönliche Engagement eingeschlossen ist, ist die Cre*do*-Formel deutlicher persönlich geprägt.

3. Gloria in excelsis

Die einzige nicht voll geklärte Frage grossen Gewichts ist die des Anfangs (Zeile 1 und 2).
Das lateinische «Gloria in excelsis Deo», das ohne Kopula ist und darum die doppelte Interpretation sowohl im Sinne einer Aussage wie im Sinne eines Wunsches zulässt, war auch in der ältesten deutschen Übersetzung aus dem IX. Jahrhundert noch ohne Kopula wiedergegeben. Im Verlauf des Mittelalters setzte wie in den anderen Sprachen so auch im Deutschen sich die optative Interpretation durch. Dass diese gegenüber dem biblischen Urtext falsch ist, wird heute von niemand bestritten. Doch ist es sehr schwer, daraus für die Fassung der ersten Zeilen des Gloria die überzeugenden Konsequenzen zu ziehen. Ein einfaches Weglassen der Kopula «sei» macht den Satz missverständlich: «Ehre» gleich Imperativ «ehre», und lässt trotzdem den Optativ bestehen. «Ehre *ist* Gott» klingt hart. Ein Ersatz des Wortes «Ehre» etwa durch «Herrlichkeit» löst das Problem ebenfalls nicht.
Die Übersetzerkommission für die Einheitsbibel hat verschiedene Versuche einer deutschen Übertragung gemacht:
Im Lektionar für das Lesejahr B hiess es mit Rücksicht auf die Tradition: «Ehre sei Gott in der Höhe». Im Lektionar für das Lesejahr C heisst es: «Verherrlicht ist Gott in der Höhe und Friede ist auf der Erde bei den Menschen seiner Huld». Ein weiterer Vorschlag lautete: «Gott in der Höhe offenbart seine Herrlichkeit und schenkt Frieden auf der Erde den Menschen, die er liebt.» Aber auch dieser befriedigte nicht. So konnte sich die ALT nicht dazu entschliessen, einen dieser philologisch richtigen, aber als Hymnus-Beginn prosaisch klingenden Übersetzungsentwürfe anzunehmen.
Um wenigstens die Kopula überflüssig zu machen, entschloss sie sich in Berlin trotz grosser Bedenken zu der Formel: «Gott in

der Höhe Ehre» als dem «geringeren Übel». Die Bedenken mehrten sich nachträglich so sehr, dass eine schriftliche Rundfrage (alle gegen zwei Stimmen) zu dem Ergebnis kam, die Bischofskonferenzen und Kirchenleitungen informativ zu fragen, ob es nicht besser sei die traditionelle Form «Ehre sei Gott in der Höhe» zu bewahren. Die Bischofskonferenzen haben sich für diese Fassung entschieden.

In Zeile 14 und 16 wird «Sünde» im Anschluss an den Urtext Jo 1,20 in der Einzahl gebraucht. In der deutschen Fassung des 9. Jahrhunderts und bis zur Gegenwart in den Fassungen der evangelischen Kirchen hat sich offenbar im ursprünglichen Anschluss an den lateinischen Text «peccatum mundi» die Einzahl erhalten. Sie findet sich auch in zahlreichen katholischen Fassungen der nachreformatorischen Zeit, zum Beispiel noch 1692 bei Johann von Emden. Weil bei einer Divergenz der Traditionen und damit der zurzeit vorliegenden Fassungen der biblische Urtext für eine ökumenische Einheitsfassung die Priorität hat, ferner weil die Mehrzahl «peccata» lediglich als ein Plural plenitudinis von den Gelehrten gedeutet wird, schliesslich weil die Einzahl das Umfassendere ist, da «Sünde» schlechthin auch die vielen Einzelsünden mit einschliesst, wurde der Einzahl «Sünde» der Vorzug gegeben. Genau so hielten es die französischen Uebersetzer bei ihrer französischen Neuübersetzung des Gloria, für die ebenfalls die exakte Wiedergabe des biblischen Urtextes entscheidend war.

Zeile 23 zitiert 1 Kor 8,6 und Phil 2,11. Es heisst darum auch in den griechischen Fassungen des Gloria «eis doxan». Die lateinischen Übersetzer unterschieden im allgemeinen nicht mehr zwischen dem Gebrauch von «in» mit dem Akkusativ und mit dem Ablativ. Trotzdem hat auch noch das Missale von Bobbio «in gloriam». Der Sinn des lateinischen «in gloria» ist derselbe wie der des Griechischen «eis doxan» und muss im Deutschen richtig übersetzt werden mit «zur Ehre».

4. Sanctus

Das einzige Problem ist die Übersetzung von Sabaoth, die sich deswegen nahelegte, weil zwei Fassungen im Gebrauch sind: Zebaoth und Sabaoth. «Herr der Scharen», bzw. der «himmlischen Heerscharen» sind offenbar nicht mehr tragbar. Das hebräische Wort «Sabaoth» hat einen Bedeutungswandel erfahren. Es bedeutete urspünglich den Heerbann Israels, dann das Heer der Sterne, bzw. der himmlischen Wesen: Engel. Moderne Uebersetzungen für die Liturgie begnügen sich an dieser Stelle mit «Gott des Weltalls» (Frankreich: «l'univers»). Das schien der ALT zu blass, insbesondere sollte das personale Element deutlich bleiben; daher: «aller Mächte und Gewalten». Der Einwand, im biblischen Sprachgebrauch sei der Ausdruck «Mächte und Gewalten» negativ präjudiziert, ist aufgrund von Kol 1,16 nicht zu halten: «Denn in ihm wurde alles erschaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten; alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen.» Auch wird der Ausdruck durch die Hinzufügung von «aller» verallgemeinert, schliesst also auch die «guten» Mächte ein.

5. Agnus Dei

Die einzige Frage von Gewicht, nämlich die Einzahl «die Sünde», wurde bereits beim Gloria behandelt.

6. Gloria Patri

Die Formel ist eine Verständigung zwischen verschiedenen Traditionen. Sie unterscheidet sich vom bisherigen katholischen Einheitstext nur dadurch, dass in Zeile 3 das (überflüssige) «es war» fehlt.

Robert Trottmann

Synodenerfahrung

Schlüsselzeiten der Kirchengeschichte bringen immer auch neue Formen kirchlichen Lebens, neue Formen der Pastoration hervor. Zu diesen Schlüsselzeiten der Kirche gehört sicher die Zeit des Uebergangs des Christentums von einer «Stadtreligion», die sich vorwiegend in den grossen Zentren der griechisch-römischen Mittelmeerwelt ausbreitete, zu einer «Religion des Landes», die in die bisher eher vernachlässigten, nunmehr von den Germanen besiedelten Räume ausserhalb der Städte vordrang. Es war zu erwarten, dass in dieser Zeit – sie umfasst etwa die Zeit von 350 bis 600 – auch neue Formen kirchlichen Lebens auftreten würden. Es überrascht darum nicht, dass jetzt – erstmals nachweisbar im Jahre 585 im gallischen Auxerre – von Diözesansynoden gesprochen wird, von Versammlungen des Bischofs mit dem Klerus seines Bistums. Mitgeholfen zu dieser Ausweitung des Begriffes der Synode mag auch die grössere Aufgabe des Bischofs haben, dem durch den Zusammenbruch der alten Ordnung und das wachsende Heer von Bedürftigen und Notleidenden immer neue Aufgaben zuwuchsen. Das Institut der Synoden bestand zwar bereits seit den montanistischen Streitigkeiten des 3. Jahrhunderts, und die nachfolgenden trinitarischen und christologischen Streitigkeiten des Ostens hatten ein reiches synodales Leben zur Folge gehabt. Aber das waren Bischofsversammlungen; höchstens nahm noch der Kaiser oder seine Vertreter an den Synoden teil, da bei der engen Verbindung von Kirche und Staat diese Synoden nicht nur von kirchlicher Bedeutung waren, sondern ein eminent staatliches Interesse fanden. An Stelle der Reichssynoden traten bald auch Patriarchal-, National- und Provinzial-Synoden. Aber erst jetzt, beim Uebergang ins Mittelalter, finden wir erstmals Diözesansynoden, auf denen der Bischof zusammen mit seinen Klerikern über die dringendsten Fragen von Klerus und Volk berät und Beschlüsse fasst. Diese Synoden, die im westgotischen Spanien zu eigentlichen Nationalsynoden wurden, an denen auch die weltlichen Grossen als vollberechtigte Mitglieder teilnahmen, wurden in der Folgezeit besonders wichtig, um das gemeine Recht einzuführen und anzupassen. Hatten das IV. Laterankonzil und das Tridentinum, das die Diözesansynoden zu einem wichtigen Mittel der kirchlichen Reform erhob, auf eine jährliche Abhaltung gedrungen, so lockerte der CIC, der die Diözesansynode erneut aufgriff (Can 356–362), diese Forderung und ging zurück auf eine Synode je zehn Jahre. Doch auch diese Forderung setzte sich nicht oder nur begrenzt durch.

Nach dem Vatikanum II, als es galt, das «Konzil auf das Dorf» zu bringen, trat dafür dieses alte Mittel wieder vermehrt in den Vordergrund. Freilich erhielt es erneut eine Erweiterung, denn neben den Klerus traten nun auch die Laien; das ganze Volk Gottes war so mit seinem Bischof versammelt. Zum erstenmal wurde diese neue Form in Holland praktiziert, wo das «Pastoralkonzil» – bereits in seinem Namen programmatisch – den Versuch der Bewusstwerdung einer Lokalkirche unternahm. Es hätte vermutlich nicht einmal des gewaltigen publizistischen Rummels bedurft, der um dieses Pastoralkonzil, aber besonders um einzelne seiner Beschlüsse aufgezogen wurde, um auch andere Ortskirchen zu dieser Form der Diözesansynoden zu führen. Je nach nationaler Eigenart bildeten sich bald zwei Muster heraus: eine Nationalsynode (Holland, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik) oder Diözesansynoden (Österreich, Bistum Meissen, Schweiz, Südtirol, einzelne Diözesen Spaniens).

I.

Es war verständlich, dass die für die Planung und Durchführung der Synode in den einzelnen Ländern Verantwortlichen ein Treffen anregten, um Erfahrungen auszutauschen, aus Erfolgen und Misserfolgen zu lernen und Denkanstösse zur Lösung strittiger Fragen mitzubekommen. Nach Dorn (Holland) und Holthausen (Bundesrepublik) versammelten sich darum am 26. und 27. April 1971 etwa 40 Teilnehmer im Bildungsheim St. Franziskus in Dulliken zur Dritten Internationalen Studientagung über Synodalfragen. Es waren Teilnehmer aus elf europäischen Ländern anwesend: aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, aus der Deutschen Demokratischen Republik, aus England, Italien (Südtirol), Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und der Schweiz. Neben dem gastgebenden Bischof Dr. Anton Hänggi, der zugleich die Grüsse der Schweizerischen Bischofskonferenz überbrachte, nahmen die Bischöfe Stein (Trier) und Schaffran (Meissen) sowie die Weihbischöfe Moser (Rottenburg) und Wagner (Linz) an der Tagung teil. Die Leitung hatte eine Arbeitsgruppe, der Bischofsvikar Dr. Fürer (St. Gallen), Dr. P. Goddijn OFM (Rotterdam), Prälat Dr. Forster (München) und Dr. Schaffelhofer (Wien) angehörten.

Die Information der einzelnen Delegationen zeigte, dass die Synoden in den einzelnen Ländern in verschiedenen Phasen der Planung und Durchführung stehen. In Holland, Dänemark und in verschiedenen Diözesen Österreichs (Salzburg, Wien) ist die Synode bereits vollendet oder steht kurz vor dem Abschluss. Die Synode Meissen, neben der holländischen die früheste, wird überführt in eine Synode aller Jurisdiktionsbezirke der Deutschen Demokratischen Republik. Die Bundesrepublik, verschiedene Diözesen Österreichs (Innsbruck) und Südtirol haben bereits eine oder mehrere Sitzungen hinter sich, während Luxemburg, die Schweiz und Jugoslawien in der Vorbereitung stehen. Andere Wege nachkonzilarer Erneuerung der Ortskirche schlagen Belgien und England ein, während Frankreich, trotz Einladung, abseits steht und in Italien sich leise Regungen bemerkbar machen. Es macht den Anschein, als ob die Idee der Synode allmählich den europäischen Raum überschreiten würde; zeigen doch, wie Dr. Kerkhofs, der Generalsekretär des Institutes «Pro mundi vita» in Brüssel betonte, einzelne Länder Asiens und Afrikas reges Interesse an den europäischen Synoden.

Die Tagung in Dulliken diente einmal der Information: neben den Informationen der einzelnen Länder wäre hier einzureihen der Vortrag von Dr. Schaffelhofer (Wien), der die drei Synodenmodelle von Holland, der Bundesrepublik und der Schweiz miteinander verglich. Eine kritische Auswertung des holländischen Pastoralkonzils versuchte Dr. P. Goddijn, der als Generalsekretär des Pastoralkonzils am besten geeignet war für diese Aufgabe. Prof. Gerhard Schmidtchen (Zürich) gab einen ersten Ueberblick über die anlässlich der Synodenvorbereitung in der Bundesrepublik durchgeführte Umfrage, von der er meinte, es sei «das grösste bisher in der Welt organisierte pastoralsoziologische Unternehmen». In der Diskussion kam man oft auf dogmatisch und kirchenrechtlich noch pendente Fragen, zu deren Lösung vielleicht die nächsten Frühling in Oesterreich vorgesehene vierte Tagung noch mehr beitragen kann als jene von Dulliken.

II.

Eine kurze Uebersicht über die Tagung von Dulliken muss sich, anhand der drei Phasen der Entfaltung der Synode (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung), auf einzelne Problemkreise beschränken, die bei den Vorträgen und in der Diskussion zur Sprache kamen.

Einmal wurde betont, dass zum Verständnis der verschiedenen Modelle die Kenntnis der nationalen und kirchlichen Eigenart eines Landes unbedingt erforderlich sei. P. Goddijn legte bei der Kritik des holländischen Pastoralkonzils besonderes Gewicht auf diesen Punkt. Nur wer um die Entwicklung der holländischen Kirche von einer nationalen Minderheit (im Norden nur etwa zehn Prozent der Gesamtbevölkerung) zu einer dynamischen innerholländischen Kraft weiss, wer den offenen, oft fast schroffen Charakter des Holländers kennt und wer um die Offenheit des Holländers für die Ökumene weiss, die durch das Erlebnis des Zweiten Weltkrieges bis hinein ins einfache Volk getragen wurde, kann das holländische Pastoralkonzil richtig beurteilen. Ein anderes Musterbeispiel eines Synodenmodells, das nur aus der nationalen Eigenart verständlich wird, ist unser schweizerischer Statut-Entwurf, der auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes Rücksicht zu nehmen versucht, ohne darob eine gewisse Einheit der schweizerischen Ortskirche aufzugeben. Es gibt darum kein «Muster-Modell», das von den übrigen Ländern kopiert werden könnte. Vielleicht war es auf diese Beobachtung zurückzuführen, dass die bohrenden und sehr direkten Fragen an die holländischen Vertreter («Was würden Sie heute anders machen?», «Was könnten Sie uns bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit für Ratschläge geben?») oft genug nur teilweise beantwortet wurden, da sich bald zeigte, dass das «Modell Holland» nicht auf andere Länder übertragen werden kann. Um das an einem kleinen Beispiel zu erläutern: die weitreichende Publizität des holländischen Pastoralkonzils ist neben der Erstmaligkeit des Ereignisses und das rege Interesse an der Kirche Hollands, das durch den Katechismus und die Interventionen Kardinal Alfrinks und einzelner Bischöfe am Konzil geweckt wurde, sicher auch auf eine bebesonders privilegierte Stellung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit zurückzuführen. Das konfessionelle holländische Fernsehen war bei allen Sitzungen anwesend und konnte Aufnahmen machen; pro Tag wurde jeweils eine Sendung von 20 Minuten über die jeweilige Sitzung ausgestrahlt. Das dürfte für ein anderes Land mit staatlichem Fernsehen kaum möglich sein.

Ein anderer Vorteil den die Holländer besassen: Bei der Kommunikation an der Basis konnten sie auf bereits bestehende (vielfach ökumenische) Gesprächsgruppen zurückgreifen, die – neben Briefkastenaktion und Bischofsbriefen, die beide auch in andern Ländern angewandt wurden – für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Verankerung der Synode im Volk hervorragendes leisteten. Vielfach werden diese Gesprächsgruppen, die oft durch das Pastoralkonzil entstanden, Anlass zu neuen Strukturen innerhalb der holländischen Kirche, während die traditionellen Verbände und Vereine eher in den Hintergrund treten. Ueberraschend mag für viele die in fast allen Bereichen auftauchende Bemerkung gewesen sein, dass die Seelsorger am schwersten für die Synode zu interessieren seien, wahrscheinlich sei hier – um einen bei anderer Gelegenheit gefallenen Ausdruck zu gebrauchen – nur eine «Von-Mund-zu-Mund-Beatmung» erfolgreich.

III.

Bei der Durchführung der Synode gaben besonders vier Fragen zu reger Diskussion Anlass. Einmal das Verhältnis der Synode zur Hierarchie, das rechtlich gesehen wohl in keinem Modell einwandfrei gelöst ist. Waren in Holland die Bischöfe ein echtes «Gegenüber» zur Synode, das aber dennoch in die Synode integriert war und auch – wenige Fragen ausgenommen – mitabstimmte, so sind in der Bundesrepublik die Bischöfe völlig in die Diözese integriert. Sie sind Mitglieder wie jedes andere Mitglied auch und können nur in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre und in Fragen der ausgesprochenen Gesetzgebung der Synode widersprechen. Sie müssen dann – ähnlich wie im schweizerischen Modell – begründen, warum sie gegen eine Entscheidung der Synode sind, erst dann geht der Entwurf an eine Sachkommission zurück. Im übrigen aber meint man in Deutschland, dass dieser Fall wohl nicht so schnell eintreten werde, da der grösste Teil der Arbeit der Synode wohl

eher anderer Art sein werde, nämlich Anregungen, Wegweisungen. Immerhin liessen sich im Extremfall dennoch zwei Lösungen denken: der Bischof solidarisiert sich mit der Synode und nimmt damit die Möglichkeit einer Konfliktsituation mit übergeordneten Stellen in Kauf; oder der Bischof setzt seine Meinung gegen die Synode durch und begibt sich dadurch in eine gewisse Isolierung gegenüber der Synode. Kirchenrechtlich gesehen ist in keinem der drei Modelle diese Frage eindeutig gelöst, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Verbindung von hierarchischem und demokratischem Denken, die hier angestrebt wird, unwillkürlich zu einem gesetzlich nicht mehr fassbaren Zwischenraum führt. Eine Lösung liesse sich nur in Richtung eines während der Tagung immer wieder angesprochenen neuen Autoritätsverständnis suchen, von dem Bischof Hänggi bereits die praktische Auswirkung darlegte, wenn er sagte, der Bischof sei moralisch verpflichtet, die Beschlüsse der Synode gutzuheissen, ausser er sei dazu nicht kompetent, weil der Beschluss Glaubens- und Sittensachen und Fragen der Weltkirche betreffe. Es handle sich hier um eine moralische Bindung, die nicht als juristische Verpflichtung formuliert werden könne. – Viel zu reden gab auch die Frage, ob eine umfassende Repräsentanz aller geistigen Strömungen inner- und ausserkirchlicher Art überhaupt möglich sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass das kaum möglich sein werde, da der Kirche dazu die demokratischen Substrukturen fehlen, viele Strömungen einfach nicht fassbar seien. – Was geschieht zudem mit den Texten, die die Synode verabschiedet? Sind es echte Beschlüsse oder haben sie bloss moralische Autorität im Sinn von Empfehlungen und Hinweisen? Was ist vorzukehren, damit diese Texte nicht blosses Papier bleiben, sondern wirkkräftig für das Leben der Ortskirchen werden?

Bei der Auswertung der Synoden konnte eigentlich nur das Modell Holland gewisse erste Schlüsse erlauben. P. Goddijn wies dabei besonders auf eine Erscheinung hin: die Gefahr, dass es nach Abschluss der Synode zu einer gewissen Polarisierung komme. Eine Gruppe hat das Gefühl, jetzt sei genug geredet, jetzt solle man einmal ein ruhigeres Tempo einschlagen und – wie dann oft zu hören sei – «mehr beten als reden» (als ob das bereits vorher einander ausschliessen müsste!). Diese Strömung innerhalb des Kirchenvolkes, die bereits nach dem Vatikanum II anzutreffen war, wird heute auch politisch fassbar durch das Schlagwort der «schweigenden Mehrheit», die für Ruhe und Ordnung eintritt (vgl. einzelne Wahlen in der Schweiz). – Demgegenüber steht auf der andern Seite eine Gruppe, bei der durch die Synode grosse Hoffnungen geweckt wurden. Sie sah in der Synode einen Neuanfang gewährleistet und wurde teilweise enttäuscht. Sie wird dieser Enttäuschung ebenso lautstark Ausdruck geben und dann die Kirche des Immobilismus verdächtigen. – Was ist hier vorzukehren? Einmal muss ganz klar dargelegt werden, was eine Synode kann und was sie unmöglich anzielen und erreichen wird. Ein «realistischer Optimismus», der weit entfernt ist von einem missmutigen Defaitismus («Es wird ja sowieso nichts geändert!») wie von übersteigerter Hoffnung (revolutionärer Neubeginn) müsste die echte Haltung vor dem Ereignis der Synode werden. *Nestor Werlen*

Hat die Einzelbeichte noch eine Chance?

Ludwig Bertsch SJ stellt in einem Beitrag «Busse und Beichte im Leben der Gemeinde» [1] *fest: «Liegen auch keine statistischen Untersuchungen vor, so kann man doch sagen, dass, während die Kommunionhäufigkeit gegenüber früher nur in geringem Masse gesunken ist, die Beichthäufigkeit wesentlich zurückgegangen ist.»* [1]*. Jeder Seelsorger dürfte diese Feststellung heute aus eigener Erfahrung bestätigen. Ist dieser Vorgang negativ zu beurteilen? Man kann kaum mit einem eindeutigen Ja oder Nein antworten. Sicher hingegen ist, dass seit Jahren eine theologische und pastorale Neubesinnung eingesetzt hat, von der nicht Kenntnis zu nehmen für den Priester Unterlassung einer Pflicht bedeutet* [2]*. Das Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz über Busse und Beichte* [3] *fasst die neuen Forschungsergebnisse sehr gut zusammen und zieht daraus die pastoralen Folgerungen. Der folgende Beitrag setzt das dort Gesagte voraus und beschränkt sich auf Fragen um die Einzelbeichte von Erwachsenen. Aus Raumgründen kann auch hier nicht alles vorgebracht werden. Es wäre nur zu wünschen, dass Mitbürger aus ihrer Erfahrung Ergänzungen anbringen.* *M. K.*

Gründe für den Sinn der Einzelbeichte

Mit Recht betonen wir heute den Gemeinschaftscharakter von Sünde, Busse und Vergebung. Trotzdem bleibt bestehen: *Der Einzelne geht in der Gemeinschaft nicht auf.* Er ist nicht Nummer eines Kollektivs, das für ihn denkt und entscheidet. Er bleibt, in einem kleineren oder grösseren Mass, *selbstverantwortlich.* Er steht immer auch mit seiner einmaligen Not vor Gott, in einer Situation, die nur die seine ist. Sich hier dem richtenden und verzeihenden Wort der Kirche im Sakrament der Busse zu stellen, behält also auch weiterhin seinen Sinn, selbst wenn keine schwere Schuld vorliegt.

Dass Bussfeiern ihren tiefen, unersetzlichen Sinn haben, sollte heute unumstritten sein. Doch auch hier droht nach einer gewissen Anlaufzeit die Gefahr der Routine. Nach meiner bescheidenen Erfahrung ist dies heute für den Bussakt zu Beginn des Wortgottesdienstes bereits teilweise Tatsache. In den meisten Gottesdiensten, die ich bis heute erlebte, ist die Zeit auch zu einer nur rudimentären Besinnung nicht gegeben. Doch das lässt sich verbessern. Wir müssen aber nüchtern auch in Zukunft mit jenen Menschen rechnen, die alles billig haben wollen, auch die Busse, etwa im Sinne des Sprichworts: «Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.» Demgegenüber darf man festhalten: Die *schmerzlichste* Form der Busse liegt für den Durchschnittsmenschen im persönlichen *Bekenntnis,* also einem solchen, das sich nicht hinter Formeln versteckt.

Das heutige Leben ist für den glaubenden Menschen in vieler Hinsicht schwieriger geworden. Er ist der gnadenlosen Gleichmacherei einer Massengesellschaft ausgesetzt. *Er sucht in seiner Not Klärung und Führung.* Gewiss ist das Buss-Sakrament primär ein solches der Sündenvergebung. Gewiss kann ein klärendes Gespräch auch ausserhalb der Beichte geführt werden. Andererseits besteht aber zwischen Versagen und Konfliktsituation ein Zusammenhang. Vergebung ruft zugleich der Klärung. Es kann aber jemand gute Gründe haben, diese Klärung in der «Anonymität» zu suchen, wie sie z. B. der Beichtstuhl bietet. Nur Lebensfremdheit kann das leugnen. Eine Umfrage in Frankreich, die 1967 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass viele Christen in der Beichte Gespräch und Führung suchen, die sie nicht als im Widerspruch mit dem Sakrament stehend empfinden. Man darf darum jenen Autoren zustimmen, welche die Abschaffung der Andachtsbeichte, sollte sie versucht werden, als eine unverantwortliche Tat bezeichnen [4].

Und schliesslich: Es gibt auch heute noch – allen Praktiken zum Trotz – unzählige Ehekreuze. *Es gibt die vielen innerlich einsamen Menschen:* Jugend, ledige

[1] *Ludwig Bertsch* (Herausgeber), Busse und Beichte, Theologische und seelsorgliche Überlegungen. Verlag Josef Knecht, Frankfurt, 1967.

[2] Vergl. Concilium Januar 1971. *Felix Funke:* Die Veröffentlichungen aus den letzten zehn Jahren über die Beichte, Seiten 63–68.

[3] Zu beziehen durch: Sekretariat der SBK, Postfach, 1700 Freiburg 3.

[4] Vergl. *Felix Funke* in Concilium Januar 1971, S. 66.

Frauen, geschiedene Frauen und Männer, Alte. Es gibt viele, die sich überfordert fühlen. Sie tragen ihre innerste Not nicht gern in einer Gesprächsrunde vor. Sie kommen auch nicht mit Vorliebe ins Pfarrhaus. Sie sprechen sich lieber anlässlich einer Beichte aus. Sie möchten einmal *selber zu Worte kommen* und nicht immer von unseren Worten überschüttet werden. Tun wir ihnen allen mit einer Bussfeier Genüge? Haben wir als Priester ein Recht, sie einfach Gott und ihrer Not zu überlassen? Macht vor ihnen das vielgepriesene Gebot der Nächstenliebe nun plötzlich halt? Gehören sie nicht zu den Armen, zu denen die Kirche gesandt ist? Ist uns die Zeit für sie zu kostbar? Wollen wir nicht mehr mit den Schwachen schwach werden? Wer das Du seines Mitmenschen ernst nimmt, kann diese Fragen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Kirche würde spirituell und menschlich gewaltig verarmen, wenn sie all diesen Menschen den Zugang zum Beichtstuhl verschlösse. Es wäre gar ein widerliches Schauspiel, wenn die Kirche für die Unterdrückten in die politische Arena stiege und gleichzeitig die tausendfachen seelischen Notrufe in den eigenen Reihen mit barschem Befehlston unterdrückte.

Voraussetzungen

Soll die Einzelbeichte eine Chance für die Zukunft haben, sind allerdings einige Voraussetzungen zu schaffen.

Als *erste* ist zu nennen: Es steht – von Ausnahmefällen abgesehen – dem *erwachsenen Beichtenden* zu, zu bestimmen, wann er beichten will, und nicht dem Beichtvater. Man kann nicht dauernd dem Laien Mündigkeit zusprechen und ihm gleichzeitig im Beichtstuhl diese Mündigkeit verweigern. Selbst wenn ein Erwachsener tatsächlich geistig ein «Unmündiger» wäre, muss er in seinem Menschsein ernst genommen werden. Es ist beschämend, wenn selbst bei Missionen Beichtväter einem Pönitenten die Beichte verweigern, weil keine schweren Sünden vorliegen. Man kann nicht um Vertrauen werben, um es dann im gegebenen Augenblick zu brechen. Theologisch bedeutet das, sich *voreilig* zum Richter über das Wirken des Heiligen Geistes machen.

Die *zweite* Voraussetzung für eine fruchtbare Einzelbeichte bildet eine *vertiefte Gewissensbildung*. Gut vorbereitete Bussfeiern können gerade hiefür eine wertvolle Hilfe sein. Angesichts einer noch weit verbreiteten formalistischen Auffassung von Gebot und Sakrament ist diesem Anliegen in den verschiedenen Formen der Verkündigung grosses Gewicht beizumessen. Gute Anregungen bietet auch der Beichtspiegel unseres Kirchengesangbuches. Aber sie bleiben toter Buchstabe, wenn sie mit der Gemeinde nicht durchgesprochen werden. Immer noch brauchbar sind auch die Hinweise, die Josef Eger in seinem Buch «Erneuerung des Buss-Sakramentes» gibt[5].

Als *letztes* sei genannt das Aufzeigen einer *neuen Sicht des Buss-Sakraments*, gerade auch im Hinblick auf die Einzelbeichte. Es sei hier nur auf die knappen, aber grundlegenden Ausführungen von Bernhard Häring hingewiesen[6]. Den Gläubigen muss wieder ins Bewusstsein dringen, dass alle Schritte des Bussgeschehens immer tiefer in das österliche Geheimnis Christi hineinführen, das «Frieden» heisst. Friede mit Gott durch seine Kirche, in der Christi Geist das Heil hier und jetzt für uns zum Ereignis werden lässt. So werden die Christen die Kirche als das erfahren, was sie ist: eine Gemeinschaft des Verzeihens.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für Juni 1971: «Für Hochschätzung und würdigen Empfang des Buss-Sakramentes».

[5] Seelsorge-Verlag, Freiburg, 1965.
[6] Lexikon für Kirche und Theologie, Bd. II, Sp. 841.

Anmerkungen zur Schweizer Priesterbefragung

Der nachfolgende Artikel war uns bereits am vergangenen 10. Mai zugestellt worden. Um dem persönlichen Urteil jener Priester nicht vorzugreifen, die den Fragebogen noch nicht beantwortet hatten, haben wir im Einverständnis mit dem Verfasser mit der Veröffentlichung des Artikels bis zur heutigen Nummer gewartet. Nachdem nun die Frist zur Einreichung des Fragebogens am kommenden 5. Juni abläuft, dürfen wir diesen Diskussionsbeitrag veröffentlichen, ohne uns den Vorwurf zuzuziehen, die Befragung der Schweizer Priester zu beeinflussen. Im übrigen steht das Dokument der Diskussion offen. *(Red.)*

Es wird manchem ähnlich gegangen sein wie mir, als er den grossen Briefumschlag der bischöflichen Kanzlei öffnete, der am vergangenen 8. Mai als etwas verspätetes Osterei im Briefkasten lag: Ein gelinder Schrecken durchfuhr mich beim ersten Durchblättern des «Fragebogens» mit 216 Fragen (bei genauerer Prüfung erweist es sich, dass es «nur» 151 Fragen sind, weil in der Numerierung – warum eigentlich? – immer wieder Lücken bestehen).

Nun, der beigeschlossene bischöfliche Brief beruhigte wieder etwas, schon weil er zeigt, dass der Bischof um die kritische Haltung vieler Priester solchen Umfragen gegenüber weiss und dass er sich auch der Gefahr der Überbewertung ihrer Ergebnisse bewusst ist. Man schliesst sich darum um so williger seiner Meinung an, dass diese Ergebnisse auch nicht unterschätzt werden dürfen und nimmt seine Bitte ernst, sich an der Umfrage zu beteiligen. Wirklich, wer wollte zu «wichtiger Hilfe zur Erfüllung des gemeinsamen Auftrages» nicht ebenfalls einen Mosaikstein setzen?

Ein gewisses Unbehagen bleibt trotzdem. Nicht so sehr der Umfrage als solcher gegenüber. Ich bin durchaus der Meinung, dass solche Erhebungen nützlich und notwendig sind zur Erarbeitung von wissenschaftlich zuverlässigen Grundlagen moderner Pastoralplanung. Sobald sie aber in so persönliche und in den Bereich der Übernatur hinüberspielende Fragen wie der Berufung zum Priestertum und priesterlichen Spiritualität vorstossen, ist äusserste Vorsicht geboten, um der mechanistischen Denkweise zu entgehen, die sich nur auf natürliche Gegebenheiten abstützt und der Gefahr solcher Missverständnisse Tür und Tor öffnet. Ich kann nicht behaupten, die verbliebenen Zweifel seien verschwunden, als ich mir den Fragebogen genauer ansah. Besonders zwei Einwände blieben: teilweise wird zu undifferenziert und zu suggestiv gefragt.

1. Zu undifferenzierte Fragen

Was soll man z. B. antworten, wenn man gefragt wird (wahrscheinlich in Frage 158, auf die in meinem Fragebogen Frage 167 folgt, obwohl die «Kästchen» ohne Lücke weitergezählt werden), ob man der Meinung beipflichte: «Die von der Kirche verkündeten Dogmen sind unabänderlich». Dabei weiss doch jeder, der die theologische Diskussion mitverfolgt, dass an Dogmen «Wandelbares» und «Unwandelbares» (um mit Professor Feiner zu sprechen) zu unterscheiden ist. Keine der fünf vorgeschlagenen Antworten ist darum verwendbar. Oder in derselben Frage: «Die moderne Bibelexegese enthält für den Glauben grosse Gefahren.» Darf man so fragen? Was soll man antworten, wenn man der Meinung ist, dass nicht *die*, sondern eine gewisse moderne Exegese eine Gefahr für den Glauben bedeutet? Ferner: «Ein guter Katholik muss alles hinnehmen, was die Kirche zu glauben vorlegt.» Hier kommt es doch sehr darauf an, was man unter «glauben» versteht. Ist damit das

eigentliche depositum fidei gemeint oder z. B. auch die kirchliche Disziplin?
Das gleiche gilt, um weitere Beispiele anzuführen, von den Fragen 42 und 43. Hier wird danach gefragt, ob der Priester den offiziellen Standpunkt der Kirche auch dann vertreten soll, wenn er persönlich nicht ganz dahinter steht (42) oder ob er gegebenenfalls den offiziellen kirchlichen Standpunkt «als nicht zutreffend» bezeichnen soll (43). Wiederum: Was ist unter «offiziellem kirchlichem Standpunkt» zu verstehen? Eine dogmatische Aussage oder die Meinung der offiziellen Kirche, z. B. zur Frage der päpstlichen Nuntiaturen. Je nachdem wird meine Antwort verschieden ausfallen.

2. Suggestivfragen

Zu diesen zu undifferenzierten Fragen kommen auch noch einige, die mir in bedrohlicher Nähe zu Suggestivfragen erscheinen. Unter Nr. 129 wird gefragt: «Haben Sie das Bedürfnis, hin und wieder ‚ganz gewöhnlicher Mensch unter Menschen zu sein?'» Solche Fragestellung halte ich (sit venia verbo!) für geradezu einfältig. Sie setzt voraus, dass wir Priester uns in der Regel als «ungewöhnliche» (oder aussergewöhnliche) Menschen betrachten. Ist solche Verallgemeinerung nicht lächerlich? Selbst in meiner vorkonziliären priesterlichen Ausbildung habe ich nie Derartiges gehört. Auch im Ritus der noch viel mehr vorkonziliaren Priesterweihe ist von der «humana fragilitas» die Rede!
Im Zusammenhang mit dem Zölibat (der Fragebogen stellt dazu erwartungsgemäss viele Fragen!) soll man zum Satz Stellung nehmen: «Zur Persönlichkeitsentfaltung gehört auch das partnerschaftliche Leben mit der Frau» (155). Als Antworten stehen zur Auswahl:

1. voll und ganz einverstanden
2. im grossen und ganzen einverstanden
3. eher nicht einverstanden
4. überhaupt nicht einverstanden
5. kein Urteil

Wiederum: keine dieser 5 Antworten ist brauchbar. Antwortet man mit 1 oder 2, so ist damit Stellung gegen den Zölibat genommen; antwortet man mit 3 oder 4, so richtet sich das gegen die Ehe: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim! Bleibt als Antwort Ziffer 5. Aber auch das geht nicht, denn in Wirklichkeit habe ich eine Meinung, nämlich die, dass sich die Persönlichkeit sowohl durch die Ehe wie durch das Charisma der Ehelosigkeit entfalten lässt. Ich halte diese Frage deshalb für das Musterbeispiel einer Suggestivfrage!
Doch genug des grausamen Spiels! Zwar wären noch mehr Beispiele anzuführen, auch und gerade im Zusammenhang mit dem Zölibat, aber das bereits Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, worum es mir geht.
Noch eine Schlussbemerkung: Die Priesterbefragung bestärkt mich in der Meinung, dass unser pastoralsoziologisches Institutsschiff gelegentlich etwas Schlagseite zeigt. Das fiel mir schon in der Prospektivstudie «Kirche 1985» auf, z. B. bei der Bewertung der konfessionellen Schulen, die nach dieser Studie «bei unbefangener Einschätzung der Lage» der Vergangenheit angehören sollen (S. 124). Ähnliches Ungleichgewicht stört mich auch an dieser Priesterbefragung. Trotzdem: das Gute darin überwiegt eindeutig. So habe ich denn tapfer dreimal geschluckt und die Fragen in nicht entmythologisiertem Gehorsam beantwortet, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass man mit der versprochenen Diskretion und der nötigen Vorsicht mit ihnen umgehen werde.

Franz Demmel

Die herausgeforderte Kirche

Interfac 71 und die Dritte Welt

Bekanntlich haben sich im ökumenischen Gespräch die Akzente verschoben. Es geht nicht mehr um vorwiegend kontroverse Fragen, sondern um das gemeinsame Engagement der verschiedenen Kirchen für die Welt (gewissermassen um «konverse» Fragen). So behandelte die diesjährige Tagung der schweizerischen Theologiestudenten aller Fakultäten (ökumenisches Interfac) das Thema: «Evangelisation = politische Bewusstseinsbildung? – Die Herausforderung der Dritten Welt und der missionarische Auftrag der Kirchen». Das Treffen fand vom 14. bis 16. Mai 1971 im Bildungszentrum Einsiedeln statt.

Das Regime und das Evangelium

«Es wird nicht darum gehen, einzelnen Gruppen aus dem Elend zu verhelfen, sondern um die Veränderung der ganzen Welt, damit die Menschen menschlicher leben können.» Dies betonte der Vortrag von P. *V. Cosmao,* OP, Direktor des «Institut Lebret. Foi et développement», Paris. Denn die Zivilisationskrise zeigt, dass Entwicklung auch ein Problem der sogenannt entwickelten Länder ist. Ebenfalls vom Evangelium her muss unser gegenwärtiger Stand der Entwicklung in Frage gestellt werden. Allerdings kann gerade das Evangelium von den Vertretern des status quo missbraucht werden. Der Referent zeigte dies am Beispiel Brasiliens. Hier definiert das Regime selbst das Evangelium. Die Ordnung, die in Wirklichkeit eine Unordnung ist, wird sakralisiert. Ein Konflikt mit der Kirche kann deshalb nicht ausbleiben. Diese Kirche, die einst Stütze des Kolonialismus und Feudalismus war, besitzt immer noch das Vertrauen der Bevölkerung. Sie könnte deshalb eine Kraft sein für die Schaffung einer neuen Welt. Schon heute werden Menschen, die aus dem Evengelium heraus sich für die Unterdrückten einsetzen, verfolgt, gefangen und gefoltert. Kann die Krise, die die brasilianische Kirche durchmacht, uns gleichgültig lassen?

Auch Gerechtigkeit für Brüder

Hat die Kirche überhaupt einen politischen Auftrag? Diese Frage stellt sich Prof. *A. Rich,* Zürich, im zweiten Referat. Die «Bürger des kommenden Reiches» müssen die bestehenden Reiche der Welt mit Entschiedenheit relativieren. Hier gilt es auch, «sich auf die Strukturen des kommenden Reiches auszurichten in der innern Erneuerung, die der Glaube wirkt...» Die schliesst in sich ein, dass die Existenz der Kirche angesichts der andrängenden Zukunft Gottes öffentlichen Charakter hat (vgl. Phil 1,28: «politeuesthai»). Wenn die Kirche nicht ihre eschatologische Dimension vergessen will, muss ihr Tun auch soziale und politische Konsequenzen haben. Dieses Tun als Einübung in das Kommende wird schon im NT «Diakonie» genannt. Ihr soziales Grundkriterium ist das Partizipieren der Benachteiligten an den Chancen der Bevorzugten. Angesichts der *Dritten Welt* nun reicht es nicht, sich nur karitativ zu betätigen. Die Hilfeleistung der Kirche läuft sonst Gefahr, zum Deckmantel für das strukturelle Unrecht zu werden (Tiefpreise für Rohstoffe, Fernhaltung der Fertigprodukte von unsern Märkten, hohe Gewinne bringende ausbeuterische Investitionen usw.). Politische Diakonie heisst also, bewusstes Sicheinsetzen für Gerechtigkeit gegenüber Entwicklungsländern: Nicht nur «Brot für Brüder», sondern auch Gerechtigkeit für Brüder! Allerdings kann Glaube an das Reich Gottes sich nie in politische Aktivität auflösen, wie umgekehrt das Wort nicht von der Tat getrennt werden darf.

Langfristiger Egoismus

In der Podiumsdiskussion wies Dr. P. J. Amstutz, Generaloberer SMB, darauf hin, dass Nächstenliebe und Caritas als Motive für Entwicklungshilfe nicht ausrei-

chen. Es gilt, zu betonen, dass es hier um den Fortbestand einer humanen Welt geht. Pfarrer Dr. J. Rossel, Präsident der Basler Mission, sagte, Eigeninteresse und ethische Appelle müssten einander nicht ausschliessen. Denn auch die Bibel weiss von einem langfristigen «Egoismus». Nach Nationalrat Dr. W. Renschler, Sozialdemokrat, müssen wir uns hüten, unser Prinzip der Rentabilität in die Entwicklungsländer einzuführen. Zuerst haben wir in unserem eigenen Lande dieses Profitdenken zu überwinden. Zudem sollen wir auch bei uns die ungerechten Strukturen aufdecken (vgl. Fremdarbeiter). Nationalrat Dr. W. Allgöwer vom Landesring verteidigte die Investitionen der Privatwirtschaft. Es ist falsch, zu behaupten, wir würden mehr Geld aus der Dritten Welt erhalten als wir dorthin investieren. Im übrigen haben wir unsern Wohlstand nur dank des angeprangerten Rentabilitätsdenkens erworben. R. H. Strahm, Student der Volkswirtschaft, forderte die Einbeziehung von Psychologie und Sozialwissenschaften in die theologische Ausbildung. Die Theologiestudenten sollten auf der Ebene der Kirchgemeinden in den Bewusstseinsbildungs-Prozess zugunsten der Entwicklungsländer und unterdrückten Rassen eintreten. Schliesslich wurde vom Podium her betont, dass das Evangelium uns die Möglichkeit gibt, die unvermeidbaren Enttäuschungen der Entwicklungsarbeit zu überwinden. Auch wenn heute die Entwicklungshilfe stark betont wird, kann auf die Bildung neuer Gemeinden nicht verzichtet werden. Denn Menschen, die durch den gleichen Umkehr-Prozess gegangen sind, sollen sich gruppieren können, um eine grössere Durchschlagskraft ihrer Anliegen zu erhalten. *Walter Ludin*

Drei drängende Postulate

An der Tagung wurden mit überwältigendem Mehr drei drängende Postulate verabschiedet, die wir hier im vollen Wortlaut wiedergeben:

1. Angesichts der Herausforderung der Dritten Welt an die christlichen Kirchen der reichen Industrieländer dürfen sich diese nicht in ihren innerkirchlichen Fragen und Problematiken ersticken lassen.
Interfac fordert darum die Interdiözesane Vorbereitungskommission (IVK) für die Synode 72 auf:

a) dem Themenkreis 10 «Mitverantwortung der Christen für die Missionen, die Dritte Welt und den Frieden» an der Synode 72 eine *dringende gesamtschweizerische Priorität zu geben;*

b) in die entsprechende vorbereitende Sachkommission mindestens *ein Drittel junge Leute aller Konfessionen* zu berufen.

2. Die Kirchen und vor allem die Theologie haben die Herausforderung der Dritten Welt aufzunehmen, wollen sie nicht der Irrevelanz bezichtigt werden. Darum fordert Interfac von allen Theologischen Fakultäten der Schweiz:

a) Sprache, Methoden und Denken der Human- und Sozialwissenschaften sind in einem *Theologiestudium* von heute zu integrieren;

b) dies soll nicht in Allgemeinheit geschehen, sondern anhand *konkreter Fragen und Problemkreise,* die verbindlichen Einsatz verlangen. Hier ist interdisziplinäre Zusammenarbeit gefordert;

c) die Arbeit der Theologie in dieser Richtung hat gesellschaftlich relevant zu werden. Den zu erwartenden Anti-status-quo-Konflikten mit Gegenkräften (z. B. der Wirtschaft) ist nicht auszuweichen: *Theologie des Konflikts.*

3. die Wurzel der Stagnation der Entwicklung der Länder der Dritten Welt liegt zu einem grossen Teil im Fehlen des notwendigen Bewusstseins hier in der Schweiz (und in den Industrieländern überhaupt).
In einem Postulat an die *kirchlichen und privaten Hilfswerke der Schweiz* stellt Interfac fest:
die Informationspolitik der kirchlichen und privaten Entwicklungshilfswerke ist noch weitgehend emotional ausgerichtet und konzentriert sich mehrheitlich auf Unterernährung und die Darstellung eigener Entwicklungsprojekte.
Interfac fordert daher:

a) Die *Ursachen der Unterentwicklung* darzustellen soll mit zu den Aufgaben der Informationspolitik der kirchlichen und privaten Hilfswerke werden. Die Interdependenzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind klarzulegen und die Mechanismen der internationalen Handels- und Finanzpolitik sollen erklärt werden;

b) Einfluss auf Staat und Wirtschaft auszuüben soll mit zu den Aufgaben der Informationspolitik der kirchlichen und privaten Hilfswerke werden;

c) die kirchlichen und privaten Hilfswerke sollen deshalb 20 bis 25 Prozent der Gelder, die für Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, für *Information und Bewusstseinsbildung* im obigen Sinn in der Schweiz verwenden (vgl. Konferenz von Montreux);

d) die Kirchen sollen auf Initiative der Entwicklungshilfswerke eine *nichtkommerzielle Institution für Oeffentlichkeitsarbeit errichten* (Forderung der Konferenz Schweiz–Dritte Welt), die auch von den Entwicklungshilfswerken finanziert wird;

e) die Konzeption der geplanten *Zentralstelle für Information* ist in diesem Sinn zu fördern.

Generalsekretariat des Interfac

Konzentration und Diversifikation in der Missionsgesellschaft Immensee

In einem früheren Artikel haben wir auf die Aufgaben hingewiesen, die sich der Immenseer Missionsgesellschaft im 50. Jahr ihres Bestehens und besonders ihrem «Zwischenkapitel» stellen [1]. Dieses fand vom 26. April bis 15. Mai 1971 in Immensee statt. Die Fülle der Probleme auch grundsätzlicher Art, die sich hier auftürmte, bestätigte die Richtigkeit des Beschlusses des Generalkapitels von 1967, alle sieben Jahre – nicht mehr alle zehn Jahre wie bisher – das Generalkapitel einzuberufen und zwischenhinein noch ein «Zwischenkapitel» zu schieben.

Information verhindert Konflikte

Wir wollen nicht verhehlen, dass sich in den letzten dreieinhalb Jahren etlicher Zündstoff angesammelt hat. Mindestens unterschwellig kam bei diesem und jenem Traktandum ein Misstrauen zum Ausdruck, ob die Generalleitung die Situation in den einzelnen Missionen richtig überblicke oder auf eigene Faust plane. Nun muss allerdings gesagt werden, dass die Zentrale viel Zeit und Kraft darauf verwandt hatte, sich vor allen wichtigen Beschlüssen mit den Regionen ins Vernehmen zu setzen. Aus Zeitmangel scheint aber der Informations- und Vernehmlassungsprozess in den Regionen nicht ausreichend gespielt zu haben. Die Immenseer Konferenz zeigte erneut, wie unabdingbar es ist, dass der Informationsfluss zwischen der Heimat und den Missionen, in den Missionen selber und zwischen den einzelnen Missionen ununterbrochen fliesst. Sonst können sich regionale Verschiedenheiten und Generationenunterschiede zu Gegensätzen und Konflikten auswachsen. Die Konfliktsbewältigung spielt heute im Missionsdienst – wie in der gesamten Kirche –, wo der einzelne Missionar oft von einer grossen Gegenwarts- und Zukunftsver-

[1] *Walter Heim,* Kleines Generalkapitel der Immenseer Misssionsgesellschaft, in: SKZ 139 (1971) Nr. 17 S. 245–246.

unsicherung verwirrt wird, eine wichtige Rolle. Hier liegt denn auch eine wesentliche Aufgabe der Studienleiter.

Weiterbildung verstärkt das Potential

An der Konferenz nahmen nicht nur die Chefs der einzelnen Missionsregionen, sondern auch die Studienleiter teil. Während diese bisher mehr experimentierten, konnte nun ein Rahmenstatut erlassen werden, das in den einzelnen Missionen adaptiert werden muss. Die missionarische Weiterbildung ist nicht nur ein Dienst am einzelnen Missionar, sondern auch am gesamten Werk; denn die education permanente verstärkt die Durchschlagskraft des zur Verfügung stehenden Potentials ganz bedeutend. Das bezieht sich nicht bloss auf die Fachausbildung, sondern auch auf eine zeitgemässe Spiritualität, auf die revision de vie der Einzelnen und im Gruppenverband, auf die Bewältigung der aus den Zeitläufen resultierenden Unsicherheit und auf die Zukunftsbewältigung. Die Gesellschaft muss sich der Einzelnen und der Gruppen diesbezüglich als brüderliche Gemeinschaft wirklich von ganzem Herzen annehmen.

Prioritäten können weh tun

Eine der wichtigsten Aufgaben der Konferenz bestand darin, die Personalplanung bis 1975 voranzutreiben. Der Rückgang des Nachwuchses und die langsam einsetzende Überalterung des zur Verfügung stehenden Personals – ein Kernproblem aller kirchlichen Institutionen – zwingen dazu, wohlüberlegte Prioritäten zu setzen, auch wenn dadurch mancherorts weh getan werden muss. Es schälte sich der Grundsatz heraus, dass zur Hauptsache nur noch Spezialmissionare (z. B. für Erwachsenenbildung, Sozialbildung usw.) eingesetzt werden, weil hier aus jedem Einsatz das Maximum an Wirkung herausgeholt werden kann. Dagegen werden z. B. keine Missionare mehr als Lehrer an Primar- und Sekundarschulen eingesetzt. Allerdings entsteht durch dieses Vorgehen das Problem, ob sich die Organe der einheimischen Kirche durch die ausländischen Spezialisten nicht gedemütigt fühlen. Solche und ähnliche Probleme, z. B. ob die Territorialmission durch die Gesellschaft die Entwicklung der einheimischen Kirche nicht blockiert, müssen in nächster Zeit genau im Auge behalten werden.

In der Heimatregion ist man zu einem analogen Verhalten gezwungen. So werden z. B. im Gymnasium neue Kräfte (ausser den jetzt noch in Ausbildung befindlichen) nur noch für Seelsorge- und Führungsaufgaben eingesetzt werden. Die Konzentration des Progymnasiums Rebstein nach Immensee ist schon seit einigen Jahren beschlossene Sache. Ebenso wird die Sekundarschule in Fribourg-Torry aufgehoben und das Haus auf andere Weise zu einem missionarischen Strahlungszentrum umstrukturiert werden. Das Exerzitienhaus Wolhusen schliesst auf Ende Jahr seine Pforten. Die philosophisch-theologische Schule in Schöneck wurde bereits geschlossen, und die Seminaristen studieren an der Theologischen Fakultät Luzern.

Das ermöglicht auf der anderen Seite, geeignete Kräfte in verschiedenen Gremien und Organen der Heimatkirche für Dienstleistungen im Sinne der Vermittlung zwischenkirchlicher Gemeinschaft zwischen Heimat und Mission, beziehungsweise für die missionarische Aktivierung der Heimatkirche einzusetzen, z. B. im Religionsunterricht an Mittelschulen, in der Weiterbildung des Klerus, an missionarisch interessierenden Hochschul-Dozenturen, im Informationsdienst usw. Auch hier ist immer die Überlegung massgebend, wie die wenigen Kräfte am wirkungsvollsten für die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft eingesetzt werden können. Manches Wünschenswerte muss deshalb hinter das Notwendige zurücktreten. Die Aufgabe oder Reduktion eigener Häuser ermöglicht eine grössere Diversifikation und Integration im Dienste diözesaner und überdiözesaner Aufgaben.

Neues Potential ist zu erschliessen

Wegen des Nachwuchsmangels an Priestern und Fachleuten, die sich für immer der Missionsgesellschaft anschliessen, muss angesichts der Verpflichtungen gegenüber den Aufbau- und Notkirchen ein neues Potential erschlossen werden. Bereits sind einige jüngere Diözesanpriester als «Missionare auf Zeit» in die Missionsgesellschaft eingetreten, und andere haben sich in nicht geringer Zahl für diesen Dienst gemeldet. Diese Möglichkeit, als «Missionar auf Zeit» in der Gesellschaft mitzuwirken, wird nun, nachdem die Angelegenheit mit dem «Interteam» abgeklärt ist, auch auf unverheiratete Fachleute aus verschiedenen Berufen (Theologen, Katecheten, Sozialarbeiter, Agronomen usw.) ausgedehnt. Sie erhalten ihre missionarische Ausbildung beim «Interteam» und schliessen sich dann für eine bestimmte Zeit der Missionsgesellschaft an.

Natürlich stellt die Integration dieser neuen Kräfte in die Gemeinschaft und in die Missionen etliche Probleme, die nicht plötzlich bewältigt werden können. Die einzelnen Missionen (in Frage kommen vor allem Kolumbien und wohl auch Rhodesien) werden langfristige Pläne ausarbeiten und je nach dem Angebot mit Beweglichkeit und Phantasie reagieren müssen. Auf Grund der ersten Erfahrungen kann dann das Generalkapitel von 1974 weitere Entscheidungen treffen.

Neues Potential ergibt sich auch aus der Partnerschaft mit Kräften der Heimat- und Missionskirche. Aus diesem Grunde wurde ja auch das philosophisch-theologische Studium von Schöneck an die Theologische Fakultät nach Luzern verlegt. In den Missionen arbeitet die Gesellschaft eng mit Kräften verschiedener anderer Missionsinstitute und einheimischen Kräften zusammen. Grosse Hoffnungen setzt man vor allem auf die enge Partnerschaft mit der Gemeinschaft der Laien-Missionarinnen (GLM) in Freiburg.

Walter Heim

Berichte

Theologische Fakultät Luzern: Lehrstuhl für Bibelwissenschaft und Judaistik offiziell eröffnet

Seit Beginn des Sommersemesters 1971 ist die Theologische Fakultät Luzern die erste katholisch-theologische Fakultät des deutschen Sprachraumes mit einem Lehrstuhl für Bibelwissenschaft und Judaistik. In Wien, Köln und Frankfurt wird Judaistik derzeit an der Philosophischen und in Tübingen an der protestantisch-theologischen Fakultät durch eigene Lehrstuhlinhaber gegeben. Das Fach selbst entstand im 19. Jahrhundert zur Zeit der Judenemanzipation. Damals wurde es in jüdischen Bildungszentren (Berlin, Wien, Frankfurt, Breslau, Budapest usw.) betrieben und zu hoher Blüte gebracht. Es kann für Luzern als grosser Glücksfall bezeichnet werden, dass in diesen Tagen eine Bibliothek erworben werden konnte, die speziell die von Juden vor der Hitlerzeit betriebene judaistische Forschung widerspiegelt.

Auf diese und ähnliche Dinge wurde in Luzern am 17. Mai anlässlich der offiziellen Einweihungsfeier des Lehrstuhles für Bibelwissenschaft und Judaistik von mehreren Rednern hingewiesen. Hauptreferent war der Rektor der Hebräischen Universität Jerusalem, Prof. Dr. *Jakob Katz*. Sein Vortrag trug den Titel: «Die historische Bedeutung der Judenemanzipation». Juden und Christen seien im 18. und 19. Jahrhundert durch die Judenemanzipation mit den entscheidenden Grundfragen ihrer je eigenen Identität konfrontiert worden. Christlicherseits habe man sich damals nicht zu einer auch innerlich bejahten, vollen Toleranz den Juden gegenüber durchringen können. Bekehrungsabsichten und Erwartungen, dass die Juden ihre Besonderheiten aufgeben würden, hätten auch bei liberalen Europäern stark mitgeschwungen. Jüdischerseits habe man durch die Wissenschaft der Judaistik versucht, eine Bestandesaufnahme der jüdischen Vergangenheit zu bewerkstelligen.

Die Luzerner Bevölkerung sowie Vertreter von Kirche und Kanton und Profes-

soren schweizerischer Universitäten nahmen an der Eröffnungsfeier regen Anteil. Auch Presse und Radio kommentierten das Ereignis eingehend. Besonders erfreulich war, dass Professor Katz und bedeutende Vertreter des schweizerischen Judentums sich uneingeschränkt wohlwollend zur Institution des neuen Lehrstuhles äusserten. Dies kam bei nachherigen Tischreden, Gesprächen und Kommentierungen deutlich zum Ausdruck. Hoffentlich werden die geäusserten Wünsche und Erwartungen erfüllt.

Clemens Thoma

Hinweise

Zur Einführung der neuen ökumenischen Übersetzungen

1. Mancher Leser der SKZ wird der Erklärung der deutschschweizerischen Bischöfe im amtlichen Teil dieser Nummer mit Erleichterung zur Kenntnis genommen haben, dass der Zeitpunkt für die definitive Einführung der neuen Übersetzungen erst später – und zwar in Absprache mit den andern Bischofskonferenzen – festgelegt werden soll. Man könnte vielleicht zu Recht kritisieren, dass eine so einschneidende Änderung nicht besser geplant und vorbereitet wurde. Doch kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich unsere Bischöfe für eine gut abgesprochene und wohlüberlegte Einführung eingesetzt haben. Die Verständigung im ganzen deutschen Sprachraum erfordert jedoch Zeit und Geduld. Es ist zu hoffen, dass die Bischofskonferenz im Juli in der Lage sein wird, sich verbindlich zu äussern.
2. Die Notwendigkeit, die neuen Übersetzungen in den Gemeinden einzuführen, wird sich in der nächsten Zeit stellen. Die Seelsorger werden dabei vor einer recht schwierigen Aufgabe stehen. Die Erfahrungen, die 1968 bei der Einführung der ökumenischen Fassung des Herrengebetes gesammelt wurden, können hilfreich sein. Es hat sich damals verschiedentlich gezeigt, dass die Gläubigen bei entsprechender Einführung bereit sind mitzumachen. Wer die gegebene Situation katechetisch-homiletisch auffängt, dürfte eine Chance wahrnehmen, die es nicht so rasch wieder gibt: dann mit der zutreffenden Erklärung eines Textes bereit sein, wenn die Gläubigen beim ersten gemeinsamen Sprechen über ungewohnt klingende Stellen stolpern und sich nach dem Grund der Änderung fragen.
3. Als Hilfen für das persönliche Statut und die Auseinandersetzung mit den neuen Texten bieten sich an: Die Doppelnummer «Gottesdienst» 11/12 und das «Gottesdienst»-Beiheft «Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche», das in Kürze erscheinen wird (Benziger-Herder). Für die Einführung der Texte in den Gemeinden werden Blättchen von den Liturgischen Instituten angeboten (Benziger-Herder). Neu aufgelegt wird – zusammen mit dem Institutum Liturgicum, Salzburg – die vom Liturgischen Institut herausgegebene «Volksausgabe der erneuerten Messfeier», enthaltend die neue Messordnung mit den ökumenischen Übersetzungen, die vier Hochgebete, eine Reihe von Präsationen und den Kehrversen für die Zwischengesänge. Wer aufgrund der Mitteilungen des Liturgischen Instituts in SKZ 139 (1971) Nr. 5 S. 75 diese Volksausgabe gekauft hat und sich nun benachteiligt fühlt, möge unter Angabe der Buchhandlung dem LI mitteilen, wieviele Exemplare er bezogen hat.
4. Eine Möglichkeit, die sich aufgrund der neuen Übersetzungen besonders nahelegt, sei abschliessend noch empfohlen. Wo bis jetzt immer noch das Nizänische Glaubensbekenntnis gesprochen wurde, ist es angezeigt, zum Apostolischen Glaubensbekenntnis zu wechseln. Da es wünschenswert ist, dass die Gläubigen ein Glaubensbekenntnis wirklich auswendig können, legt es sich nahe, dass man künftig regelmässig – sofern nicht ein Glaubenslied gesungen wird – das Apostolicum betet.

Robert Trottmann

Wegen des Fronleichnamsfestes am Donnerstag, 10. Juni 1971, muss die nächste Nummer der SKZ bereits Montag, 7. Juni, in der Druckerei fertiggestellt werden. An jenem Morgen können nur kurze Einsendungen dringender Natur, die bei der Redaktion einlaufen, aufgenommen werden. (Red.)

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung zu den neuen ökumenischen Uebersetzungen

In den vergangenen Jahren befasste sich eine von den verschiedenen Kirchenleitungen bestellte Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für gemeinsame liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebiets mit der Neuübersetzung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Nicaenum, der Ordinariumsgesänge der Messfeier (Gloria, Sanctus, Agnus Dei) und des Gloria patri. Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt nun vor. Wie die deutschen und österreichischen Bischöfe, hat die Schweizer Bischofskonferenz diese neuen Übersetzungen approbiert.

Die Umstellung auf die neuen Texte wird viele Schwierigkeiten mit sich bringen. Diese können durch eine geeignete Einführung gemildert werden. Vor allem soll der Sinn der Texte den Gläubigen erklärt werden. Dann wird diese Änderung nicht nur eine Umstellung fordern, sondern auch eine Vertiefung ermöglichen. Mit Nachdruck ist auf die ökumenische Bedeutung dieses Ereignisses hinzuweisen, wenn man auch zugeben muss, dass die Einführung in der römisch-katholischen Kirche leichter erfolgen kann als in andern Kirchen, die aufgrund ihrer Strukturen in solchen Fragen weniger beweglich sind. Manche Texte sind nicht in allen Kirchen in Gebrauch, da sich z. B. die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz von den evangelisch-lutherischen Kirchen Deutschlands in der Liturgie stark unterscheiden. Die Einführung der neuen ökumenischen Übersetzungen in der römisch-katholischen Kirche wird aber zweifellos dazu beitragen, dass sich die andern Kirchen leichter zu diesem Schritt, der der Einheit dient, entschliessen.

Damit der Ordnung in der Liturgie gedient ist, empfiehlt es sich, dass sich die Seelsorger z. B. eines Dekanates über den Zeitpunkt der Einführung absprechen.

Der Zeitpunkt der definitiven Einführung wird in Absprache mit den andern Bischofskonferenzen festgesetzt werden.

Die deutschschweizerischen Bischöfe

Stimmabgabe der Ordensfrauen

Am 5. und 6. Juni 1971 können die Frauen unseres Landes das erste Mal auf eidgenössischer Ebene von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Für die in Klausur lebenden Ordensfrauen stellt sich die Frage, in welcher Form diese Stimmabgabe erfolgen soll. Es legt sich nahe, für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen. In diesem Sinn erteilt die Schweizerische Bischofskonferenz, wie das in andern Ländern schon geschehen ist, gestützt auf die entsprechende Instruktion der Religionskongregation vom 25. März 1956, allen Ordensfrauen die Erlaubnis, für die Stimmabgabe die Klausur zu verlassen. Die Schweizer Bischöfe wünschen, dass die Ordensschwestern schon am 5. und 6. Juni von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen.

Sitten, den 28. Mai 1971

Die Schweizerische Bischofskonferenz

Erklärung der Schweizer Bischöfe zu einem Artikel in «Team»

Die Schweizer Bischöfe verfolgen mit Interesse und Wohlwollen die rege Jugendarbeit, die in unserm Lande mit viel persönlichem Einsatz geleistet wird. Das Magazin «Team», das in seiner modernen Aufmachung einen breiten Leserkreis anspricht, möchte der Information und Bildung der Jugendlichen dienen. Nach Erscheinen der letzten Nummer dieses Magazins sehen sich indessen die Schweizer Bischöfe veranlasst, öffentlich zu erklären, dass sie mit mehreren Artikeln dieser Zeitschrift nicht einverstanden sind. Vom «Team»-Report der Mai-Nummer über Homosexualität distanzieren sie sich in aller Form. Es ist zu bedauern, dass ein so delikates Thema nicht sachgerechter und gründlicher behandelt wurde und dass infolge dieses Mangels ein verzerrtes Bild des Problems vermittelt wird.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Priesterjubilare im Dienste des Bistums Basel

Eisernes Priesterjubiläum (65 Jahre)

Alois Schell, Pfarrhelfer-Resignat, Wohlen.

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Joseph Barthoulot, Resignat, Belfond.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Oskar Aeby, Pfarresignat, Luzern; *Ferdinand Fehr,* Pfarresignat, Auw; *Josef Good,* Pfarresignat, Ennetbaden; *Josef Graf,* Chorherr, Beromünster; *Karl Josef Merkli,* Pfarresignat, Horw.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Robert Andermatt, Dekan, Unterägeri; *Marcel Boiteux,* Pfarrer, Nussbaumen; *Kaspar Brunner,* Pfarrer, Tägerig; *Germain Cuttat,* Vikar, Thonex; *Josef Furrer,* Pfarrer, Wuppenau, Dr. *Walther Haeller,* Kaplan, Villmergen; *Emil Häusler,* Pfarrer, Büron; *Alois Keusch,* Pfarrer, Wettingen (St. Anton); *Josef Lötscher,* Pfarrer, Deitingen; *Franz Meili,* Pfarrer, Gachnang; *Josef Müller,* Pfarrer, Basel-Kleinhüningen (St. Christophorus); *Martin Müller,* Pfarrer, Neuheim; *Hans Schälli,* Pfarrer, Kreuzlingen-Emmishofen; *Walter Stähelin,* Pfarrer, Bern (St. Marien); *Franz Strütt,* Pfarrer, Interlaken; *Hans Thalmann,* Pfarrer, Ettiswil; Dr. *Georg Troxler,* Religionslehrer, Luzern/Boswil; *Josef Widmer,* Pfarrer, Kestenholz; Dr. *Franz Wigger,* Archivar, Solothurn; *Stanislaus Wirz, Pfarrer,* Balsthal.

P. *Gonzague Farine,* Direktor, Centre St-François, Delsberg; P. *Jean Josef Grand,* CDB, Spiritual, Eppishausen; *René Gysin,* Professor, St. Charles, Pruntrut; Dr. *Kaspar Hürlimann,* Dozent an der Theol. Fakultät Luzern, Immensee; *Henri Juillerat,* Pfarrer, Montsevelier; P. *Eugen Kammerlander* CSSR, Rektor, Bernrain; *Alois Steiner,* Vikar, Schüpfheim; Dr. P. *Günter Studhalter,* OFMCap., Katechet, Menzingen; *Josef Vogel,* Rektor, St. Charles, Pruntrut.

Priesterjubilare der Missionare von der Heiligen Familie

Goldenes Priesterjubiläum

P. Georg Josef Otteny, Missionsseminar, Werthenstein.

Silbernes Priesterjubiläum

P. *Emil Trost,* Missionsseminar, Werthenstein.

Allen Jubilaren danken wir für ihre Arbeit im Dienste des Bistums und entbieten ihnen herzliche Glücks- und Segenswünsche!

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Paolo Brenni, Religionslehrer an der Kantonsschule Luzern, zum Pfarrer von St. Anton, Luzern;

Franz Kuhn, Generalsekretär des SKJV in Luzern, zum Pfarrer von Riehen;

Hugo Rüegger, Pfarrer in Härkingen, zum Pfarrer von Aarburg.

Opfer für das Kollegium Saint-Charles in Pruntrut

Wie schon in den letzten Jahren wird auch dieses Jahr – am Sonntag, dem 13. Juni 1971 – das Opfer für das Kollegium Saint-Charles in Pruntrut aufgenommen. Ein bischöfliches Hirtenwort, das den Gläubigen durch Verlesen oder Publikation im Pfarrblatt zur Kenntnis gebracht werden möge, wird den Pfarrämtern rechtzeitig zugestellt. Die Kollekte sei auch an dieser Stelle bestens empfohlen. *Die Bischöfliche Kanzlei*

Bistum Chur

Mitteilung

Nach der bisherigen Praxis wurde bei der geplanten Neuerrichtung einer Pfarrei zuerst ein Pfarreivikariat oder Pfarrrektorat errichtet. Aufgrund des Beschlusses des Ordinariates vom 28. Mai 1971 können in Zukunft, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, auch direkt neue Pfarreien errichtet werden.

Teilung der Pfarrei Sulz

Die Pfarrei *Sulz* (Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach) wird in zwei Pfarreien, *Sulz* und *Seuzach,* aufgeteilt. Der bisherige Pfarrer des ganzen Gebietes mit Sitz in Sulz, *Bernhard Muheim,* zieht als Pfarrer nach *Seuzach.* Die Pfarrei *Sulz* wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 17. Juni 1971 bei Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Errichtung neuer Pfarreien im Dekanat Obwalden

Anlässlich der Firmspendung in Obwalden wurden folgende Kuratkaplaneien zu selbständigen Pfarreien erhoben:

Kägiswil, bisher Kuratkaplanei der Pfarrei Sarnen, am 19. Mai 1971;

Schwendi, bisher Kuratkaplanei der Pfarrei Sarnen, am 24. Mai 1971;

Grossteil, bisher Kuratkaplanei der Pfarrei Giswil, am 26. Mai 1971;

Melchtal, bisher Kuratkaplanei der Pfarrei Kerns, am 28. Mai 1971.

Die bisherigen Seelsorger (Kuratkapläne) wurden zu Pfarrern ernannt.

Ernennung

Am 29. Mai 1971 wurde Professor *Konrad Burri,* Kollegium Maria Hilf, Schwyz, zum Vikar von *Goldau* ernannt.

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Am Samstag, 3. Juli 1971, 10.30–15.30 Uhr, findet in der Paulus-Akademie, Zürich-Witikon, ein Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien statt. An diesem Kurs können Laien, Männer und Frauen, teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes zu spenden und sie auch Kranken zu bringen. Das Ordinariat empfiehlt den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszusuchen und sie den zuständigen Stellen (Ordinariate in Chur oder St. Gallen, Generalvikariat in Zürich) bis zum 19. Juni 1971 für den Kurs anzumelden. Die Kursgebühr beträgt Fr. 13.–. Die Angemeldeten erhalten vom Liturgischen Institut in Zürich eine definitive Einladung direkt zugestellt.

Bistum St. Gallen

Personalkommission

Vikar *Roland Strässle* ist wegen zu grosser Entfernung aus der Personalkommission zurückgetreten. Er wurde durch Kaplan *Albert Raimann,* Rorschach, ersetzt. Kanzler Dr. *Johann Rüegg* wurde zum Mitglied der Stellenplanungskommission ernannt.

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Gemeinsam mit dem Ordinariat in Chur wird am Samstag, 3. Juli 1971, 10.30–15.30 Uhr, in der Paulus-Akademie, *Zürich-Witikon,* auch für unser Bistum ein Einführungskurs für Laien durchgeführt, die bereit sind, die Kommunion zu spenden. Wir verweisen auf die entsprechende Mitteilung unter «Bistum Chur».

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung für die deutschsprachigen Priester findet statt am Montag, den 14. Juni 1971. Ort: Pensionat «Père Girard», Freiburg. Beginn: 9.30 Uhr: Hauptthema: «Die Strukturierung der deutschsprachigen Seelsorge».

Der Priesterrat

Neue Bücher

Furger, Franz: Der Beruf. Selbstverwirklichung in Welt und Gesellschaft. Berufsethische Fragen, herausgegeben von Prof. *Alois Müller* und Prof. *Bernhard Schnyder.* Band 1. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag, 1969, 160 Seiten. Fr. 12.50.

Gegen Ende 1969 erschien der erste Band einer neuen Buchreihe der Freiburger Universität, die berufsethischen Fragen gewidmet ist. Einzelne akademische und diesen verwandte Berufe sollen im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit bezüglich des menschlichen Lebens und Zusammenlebens dargestellt werden. Der erste Band des gegenwärtigen Rektors der Theologischen Fakultät Luzern gilt noch nicht einem konkreten Beruf, sondern dem Beruf an sich, der als eine Grundsituation des Menschen aus anthropologisch-ontologischer Sicht unter dem Gesichtspunkt der Ethik dargestellt wird. Zum Ausgangspunkt seiner Studie wählt der Verfasser das christliche Menschenbild, das von individualistischer und kollektivistischer Deutung abgehoben wird. Auf dieser Grundlage analysiert Furger die Berufswahl und untersucht ihre Kriterien und die Sicherheit der Erkenntnis, die aus christlichem Verständnis einen neuen Sinn erhält. Besondere innerweltliche Verpflichtungen, die sich nach christlicher Auffassung darüber hinaus auswirken, bringt der Berufsvollzug mit sich, bei dem besonders wichtige Gesichtspunkte aufgezeigt werden. Zum Abschluss wird auf die Eigenart einer besonderen Berufsethik hingewiesen. Das Buch, das in flüssiger Sprache philosophische Reflexionen mit theologischer Deutung und sozialen und praktischen persönlichen Hinweisen verbindet, ist vor allem für Studenten, Akademiker, Soziologen, Berufsberater und Seelsorger sehr wertvoll.

Alois Sustar

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 5.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 6. Juni: 7.55–8.00 1. Pr. Das Wort zum Sonntag. 8.35–9.15 Geistliche Musik. 1. V. Hug: «In Gottes Hand» 2. J. P. Sweenlinck: «O lux beata trinitas» 3. J. S. Bach: «Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn». Leitung: Martin Flämig. 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Alfred Enz, Buchs. 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräche und Kommentare. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Alois von Euw, Pfungen. 11.25–12.00 «Beseelt in deinen heiligen Mauern», Rom im Bilde schöpferischer Menschen, II. Die Maler. 9.00–9.30 2. Pr. Romanische Predigt: Predgia refuormada da rav. Gion Tscharner, Fuldera. 19.30–20.00 Welt des Glaubens: Umweltschutz im Alten Testament, Dr. Jakob Teichmann, Rabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich.

Dienstag, 8. Juni: 22.55–23.25 2. Pr. Französische Orgelmusik. 1. Nicolas de Grigny: Veni creator, 2. Léon Boellmann: Suite Gothique, op. 25.

Donnerstag, 10. Juni: 8.30–9.00 1. Pr. Kleines Morgenkonzert. 9.00–10.00 Feier zu Fronleichnam. 16.00–17.00 2. Pr. Geistliche Musik: 1. Dietrich Buxtehude: Lauda Sion Salvatorem, 2. J. S. Bach: Ich habe genug. Kantate Nr. 82, 3. André Campra: Pange Lingua.

Freitag, 11. Juni: 14.30–15.00 1. Pr. Schulfunk: Wie Gallus an die Steinach kam. Hörbilder von Heinrich Frei, St. Gallen.

Samstag, 12. Juni: 13.30–14.00 2. Pr. Volkslieder aus Israel auf Texte aus dem Alten Testament.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Balthasar, Hans Urs von: Klarstellungen. Zur Prüfung der Geister. Herder-Bücherei Band 393. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1971, 190 Seiten.

Gilhaus, Hermann: Inmitten der City. Spontangemeinde Hauptbahnhof München. München, Verlag Ars Sacra, 1970, 110 Seiten.

Heinemann, Horst: Wie lesen wir das Neue Testament? Lernprogramm. Religion heute. Zürich, Benziger-Verlag, 1970, 285 Seiten.

Religion heute: 5 Faszikel. Texte, Materialien, Bilder zum Religionsunterricht. *Heinemann, Horst:* Himmel und Hölle, Sekundarstufe I/1; *Vierzig, Siegfried:* Der ausgelieferte Mensch, Sekundarstufe I/2; *Herrmann, Botho:* Die Zukunft der Familie, Sekundarstufe I/3; *Gruinier, Thomas:* Alle Jahre wieder, Sekundarstufe I/4; *Grenz, Friedhilde/Vierzig, Siegfried:* Religionskritik, Sekundarstufe II/1. Zürich, Benziger-Verlag, 1970, 24, 12, 24, 16 und 24 Seiten.

Lotz, Walter Hunten, Karlheinz: Mit den Augen des Andern. Oekumenische Ehe am Tisch des Herrn. Essen, Verlag Hans Driewer / Kassel, Johannes-Stauda-Verlag, 1971, 55 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Franz Demmel, Redaktor des Katholischen Pfarrblattes für Stadt und Kanton Zürich, Bärengasse 32, 8001 Zürich.

Generalsekretariat des Interfac, Adligenswilerstrasse 15, 6000 Luzern.

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee.

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

Walter Ludin, OFMCap., Kapuzinerstrasse 18, 4500 Solothurn

Dr. Clemens Thoma SVD, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, «Maria Hilf», 6312 Steinhausen

P. Nestor Werlen OFMCap., Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn.

In der nächsten Nummer der Schweizerischen Kirchenzeitung wird der Wortlaut des Apostolischen Schreibens Papst Pauls VI. an Kardinal Maurice Roy anlässlich des Erscheinens der Enzyklika «Rerum novarum» veröffentlicht werden. Wer Separatabzüge dieses Apostolischen Schreibens wünscht, möge schon jetzt die Zahl der gewünschten Exemplare dem Verlag Raeber AG mitteilen, damit dieser die Höhe der Auflage der nächsten Nummer vor dem Druck bestimmen kann. (Red.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Folliet, Joseph: Einladung zur Freude. Aus dem Französischen übersetzt von Raymund Tschudy. München, Verlag Ars Sacra, 1970, 140 Seiten.

Gansewinkel, Albert van: Katholische Sexualmoral im Wandel. Kritische Texte Heft 6. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1971, 50 Seiten.

Grabner-Haider, Anton, Sprachentwertung in den Kirchen. Kritische Texte Heft 7. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1971, 48 Seiten.

Fällt Gott aus allen Wolken? Schriftsteller über Religion und Sprache. Herausgegeben von *Anton Grabner-Haider* und *Paul Kruntorad.* Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1971, 184 Seiten.

Hunziker, Anton: Kantonales Recht im Wandel: vom Fürsorgerecht zum Sozialrecht. Sondernummer der Information. Solothurn, Antonius-Verlag, 1971, 79 Seiten.

Kurse und Tagungen

Dreissigtägige Exerzitien

für Priester und Theologen (ab 6. Semester) im Bildungshaus *Bad Schönbrunn bei Zug. Zeit:* 3. August bis 3. September 1971. Beginn: 3. August, 19.00 Uhr. Unkostenbeitrag: Fr. 500.–, Ermässigung möglich. *Anmeldungen* an den Leiter: P. Markus Kaiser, Wilfriedstrasse 14, 8032 Zürich. «Wir lassen uns von dem Argument, für 30tägige Exerzitien habe kein Mensch Zeit, unmässig beeindrukken und vergessen, dass viele Leute heute dreimal im Jahr skifahren, Segeln, reiten und für alle diese Dinge Zeit haben. Für Dinge, die der Mensch ernsthaft will, hat er meist auch Zeit» (Prof. Dr. Albert Görres, München).

Redaktionelles

Verschiedene Beiträge erreichten uns erst am vergangenen Samstag und am Dienstag früh. Wegen des verlängerten Wochenendes über Pfingsten (Freitag abend bis Dienstag morgen) konnten sie aus technischen Gründen nicht mehr in dieser Nummer aufgenommen werden. Sie sollen in der Ausgabe der nächsten Woche erscheinen. Wir bitten Mitarbeiter und Leser um Verständnis. (*Red.*)

Das Paramenten-Atelier des

Benediktinerinnen-Klosters Melchtal

empfiehlt sich für die fachkundige Herstellung **sämtlicher neuzeitlicher Paramente** ferner für Ministranten- und einheitliche Kommunikantenkleider. Übertragung von antiken Handarbeiten, Kirchen- und Vereinsfahnen.

Unverbindliche Offerten oder Beratungen in Melchtal werden gerne erteilt. Telefon 041 - 67 11 40.

Gratis

als Experiment

«Das apostolische Glaubensbekenntnis»

einstimmig für Chor und Volk von Paul Deschler. Porto und Spesen zu Lasten des Empfängers.

Paulus-Verlag, 6000 Luzern
Pilatusstr. 41, Tel. 041 22 55 50

MÜLLER

Schmucke

Taufkerzen

gediegen und sinnvoll verziert in Einzel-Karton mit Erklärung in deutsch, französisch oder italienisch führen wir als Spezialität

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Welche **Pfarrei** könnte einer armen **elsässischen Bergpfarrei** auf Fronleichnam ein älteres

Weihrauchfass

schenken?

Auskunft erteilt
Hans Peter, Altmessner,
Wilstrasse 19,
8600 **Dübendorf** (ZH)

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 22 54 04

Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?
Inserate wirken schnell
Inserate durch OFA

Orell Füssli-Annoncen AG
6002 Luzern, Frankenstrasse 9
Tel. 041 22 54 04

Das beliebte Ferienhaus der Alt-Waldstaettia auf

Faldumalp

auf 2000 Meter Höhe im Lötschental steht allen Geistlichen offen vom 11. Juli bis Ende August, auch für Kurzaufenthalt.

Auskunft und Anmeldung durch Pfr. J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Tel. 031 - 22 55 16

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Wie funktioniert bei uns eine Abonnements-Bestellung?

Sie brauchen regelmässig

- Ewiglichtöl
- Ewiglichtkerzen
- Rauchfasskohle
- Blitzkohle
- Gasampullen
- Weihrauch
- Anzündwachs

Sie geben uns **einen einzigen Auftrag,** und wir senden Ihnen automatisch alle Monate, alle 2, 3 oder 4 Monate den gewünschten Artikel zu.

Sie verlieren so keine Zeit mehr für regelmässige Bestellungen!

Ein Kundendienst unserer Firma!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE

Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + Dereux

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Rote Messgewänder

Ignatius Wolle/Fibranne mit Borden in Gold Fr. 365.—

Nr. 582 Trevira/Wolle, mit dunkelrotem Stabdekor eingewoben, gefüttert Fr. 418.—

Nr. 278 Wolle/Zellwolle, Seide/Lurex, mit breitem eingewobenem Stab in Weiss Fr. 490.—

Moderne Messgewänder, ganz der heutigen Liturgie angepasst, dazu erst noch **preisgünstig!**

Verlangen Sie unverbindlich Auswahlsendung!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon 052 - 41 10 26

MUTTER VERGOLDER
KIRCHENMALER
RESTAURIERER

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

Ferien bei uns — ein echtes Vergnügen!

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Hotel-Restaurant zum Kreuz
1631 Abländschen 1320 m

Ruhiges Berghotel mit gepflegter Küche
Zimmer und Massenlager mit neuen san. Einrichtungen
Ausgangspunkt alpiner Wanderungen und Touren

Fam. E. Stalder-Grogg, Tel. 029 - 7 82 14

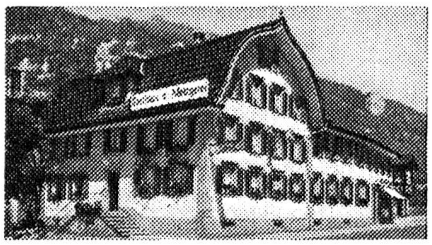

Gasthaus Sonne Alpnach

Tel. 041 - 96 17 61

Wir empfehlen uns für alle Ministrantenausflüge. Gute Küche.

Mit bester Empfehlung
Walter von Ah

Buochs

Der Ausflugs- und Ferienort am Vierwaldstättersee.
Naturstrandbad, Tennisplätze, Campingplatz TCS, Waldspazierwege, Strandweg, Ferienwohnungen und gepflegte Hotels. Ideal für Familienarrangements.

Prospekte und Auskunft durch das Verkehrsbüro
6374 Buochs, Telefon 041 - 64 11 64

Hotel Gemsli Thusis

Das bekannte Haus für gepflegte Menüs und Zwischenverpflegungen an der San-Bernardino-Route.

Bitte verlangen Sie unsere Menüvorschläge.

Mit höflicher Empfehlung
Fam. H. Wyss-Schiess, Tel. 081 - 81 14 20

Gasthaus Schwanen Bischofszell

Das Ostschweizer Haus, das eine Fahrt erlebnisreicher macht.

Bekannt für beste Küche und gelagerte Weine.

Familie Walter Kuhn-Stengel
Telefon 071 - 81 14 55

Maria Melchtal

Zentralschweiz (900—2700 m)
Wallfahrtskirche der Madonna des hl. Bruder Klaus.
Voralpiner Luftkurort.
Ideal für Ausflüge und Ferien von Vereinen, Familien und Schulen.
Hotels und Ferienwohnungen.
Auskunft durch **Tel. 041 - 67 12 37**

Hotel und Restaurant Engel
6390 Engelberg (OW)

Bestrenommiertes Haus. Zentrale Lage, Nähe des Klosters. Parkplatz vorhanden. Vorzügliche Verpflegung, mässige Preise. Menüvorschläge auf Verlangen.

Norbert Cattani-Stohr, Tel. 041 - 94 11 82

Neues Hallenschwimmbad in der Nähe

Gasthof St. Joseph Gänsbrunnen

Geeigneter Ort für Ihren Ministranten-Ausflug. Bekannt für Hochzeiten, Familien- und Vereinsanlässe und gute Küche.

Es empfehlen sich
Gaberell & Grossen
Telefon 065 - 6 63 01

Hotel Bären Einsiedeln

Das gastfreundliche Haus am Klosterplatz heisst Sie willkommen

Spezialitätenbäckerei

Fam. Franz Kälin Telefon 055 - 6 18 76

Autofähre Beckenried—Gersau Vierwaldstättersee

im Verkehrszentrum von idealen Rundfahrten, verbunden mit schönster Seefahrt.

Fahrplan in allen Kursbüchern (etwa jede Stunde), Fahrtdauer 15 Minuten, Platz für 50 Autos. Fährbetrieb: 19. März bis 8. Nov. 1971.

Vom 31. Mai bis und mit 26. September 1971:

Beckenried	ab	700	740	830	930	1030	1130	1300	1400	1500	1600	1650	1730	1810	1915a
Gersau	ab	720	800	900	1000	1100	1200	1330	1430	1530	1630	1710	1750	1830	1945a

a = vom 1. Mai bis und mit 6. September 1971

Betriebsbüro: Sternen-Hotel, Beckenried, Tel. 041 - 64 14 07